

## Anlage

### Beschreibung und Begründung des Vorhabens /Erläuterungsbericht

## **Entwicklung von Natura 2000-Lebensräumen im FFH-Gebiet Nr. 19 „Stein-Rachelsberg-Gobert“ und im FFH-Gebiet Nr. 238 „Dieteröder Klippen-Hühneberg“**

Projektzeitraum: **01. Juli 2017 bis 31. Dezember 2020**

Projektsumme: **192.511,32 Euro**

#### **Antragsteller für das Vorhaben ist das**

Netzwerk Ökologischer Landbaubetriebe Eichsfeld e.V.  
Dorfstr. 12  
37318 Schönhagen  
Tel.: 036083/50022  
Email: Steinert\_Andreas@yahoo.de  
Ansprechpartner: Andreas Steinert, Vorsitzender

#### **Kooperationspartner für das Vorhaben sind die**

Wildtierland Hainich gGmbH  
Abt. Natura 2000-Station Eichsfeld-Hainich  
Schlossstr. 4  
99820 Hörselberg-Hainich  
OT Hütscheroda  
Tel.: 036254/865181  
Email: Anja.Huth@Wildkatzendorf.de  
Ansprechpartner: Anja Huth, Geschäftsführung  
Dr. Kerstin Wiesner, Stationsleitung

#### **und die**

Wald- und Naturschule „Abenteuer-Natur-erleben“  
Christoph Weidner  
Bahnhof 1  
37308 Schimberg-Rüstungen  
Tel.: 036082/91 84 16  
Email: office@abenteuer-natur-erleben.org  
Ansprechpartner: Christoph Weidner, pädagog. Leiter/Geschäftsführung

## 1. Gegenstand und Zielsetzung

Mit der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist die Verpflichtung verbunden, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen (LRT) und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf Dauer sicher zu stellen (FFH -RL, Art. 2). Durch folgende Maßnahmen/Investitionen soll ein günstiger Erhaltungszustand der Offenland-Lebensräume in den FFH-Gebieten Nr. 19 „Stein-Rachelsberg-Gobert“ und Nr. 238 „Dieteröder Klippen-Hühneberg“ erreicht werden:

- Um die dauerhafte mechanische Bearbeitung zu gewährleisten, soll ein fernsteuerbarer Hangmulcher mit Hammerschlegel gekauft werden, der in der Lage ist, Flächen bis zu 55 Grad Steigung zu bearbeiten. Die Anschaffung der Spezialtechnik ist für die Etablierung der Dauerpflege notwendig. Der Hangmulcher wird ab 2017 auf den FFH-Flächen in den Bereichen 4-8 zum Einsatz kommen, da auf diesen Flächen mittelfristig keine KULAP-Förderung in Aussicht steht. Der Verein hält diese Spezialtechnik außerdem für die Randbereiche der FFH-Hangflächen im Bereich 1 vor, um den Landwirt ehrenamtlich bei der Flächenpflege dort zu unterstützen, die von der KULAP G6-Förderung nicht erfasst wird.
- Zur Gewährleistung einer dauerhaften Schafbeweidung, erhält eine Teilfläche vom FFH-Gebiet Nr. 238 einen ortsfesten Weidezaun. Eine Dreiteilung mittels Edelstahlitze ist vorgesehen, um eine optimale, dem Artenspektrum angepasste Beweidung zu ermöglichen.
- Auf den Teilflächen wird jeweils eine Tränke aufgestellt.
- Wie in der Projektskizze formuliert, hatten wir die Absicht gehabt, die östlich angrenzende Fläche „Alter Steinbruch“ in der Gemarkung Krombach, die sich in privater Hand befindet, zu erwerben. Der Eigentümer ist von seiner Verkaufsabsicht kurzfristig zurückgetreten, so dass die Maßnahmenfläche/Bereich 2 (s. Karte) im Rahmen dieses Projektes entfällt und die entsprechenden Kostenansätze nicht übernommen wurden. Die Zuwegung ist dennoch über den Weg (Flurstück 87, Krombach) möglich.

Neben der natur- bzw. artenschutzfachlich begründeten Maßnahme/Investitionen, sollen den Besuchern der Dieteröder Klippen, eines der meist besuchten touristischen Ziele des Eichsfelds, folgende Angebote (über die Wald- und Naturschule „Abenteuer-Natur-erleben“) innerhalb des Projektes geschaffen werden:

- Fünf thematisch unterschiedliche Informationstafeln sollen über Lebensraumtypen, die relevanten Tier- und Pflanzenarten und Pflegemanagement informieren. Die Tafeln sollen in den Naturlehrpfad eingebunden werden und im Design des Naturparks erscheinen. Die Besucher können auf gekennzeichneten Wegen die Besonderheit des Standortes erleben. Durch die Umzäunung wird zudem langfristig gewährleistet, dass das Gelände z.B. durch Drachenflieger keinen unnötigen Schaden erleidet.
- Einrichtung eines Aussichtspunktes mit zwei Bänken zum Beobachten von Fauna und Flora sowie der eingesetzten Weidetiere.
- Naturschutzfachliche Führungen und Exkursionen.

- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Aktionstagen. Insbesondere erwerben Kinder und Schüler verständlich und praxisnah Kenntnisse über landwirtschaftliche Geschichte und Naturschutz.

Die Zielstellung liegt auf der dauerhaften Freihaltung der Kalk-Felsen mit den Kalkpionierrasen (LRT 6110\*), der Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (LRT 6210) und der Wacholderheiden (LRT 5130) und damit auf der Verhinderung einer drohenden erneuten Verbuschung. Dazu muss ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schaf- und Ziegenhaltung in die Lage versetzt werden, langfristig die Flächen eigenverantwortlich mit seinen Tieren zu beweidern und zugleich kostendeckend bewirtschaften zu können. Im Zeitraum von 3 1/2 Jahren wird der Verein die in Punkt 2. genannten Flächen soweit bearbeiten, dass eine KULAP Förderung (G6), falls noch nicht vorhanden (in Absprache mit dem Landwirtschaftsamt) nach Abschluss dieses Projektes erfolgen kann. Für alle Flächen liegen bereits Pachtverträge bzw. Interessensbekundungen bzgl. Schaf- und Ziegenbeweidung von Schaf- und Ziegenbetriebe vor (Rüdiger Grossert, Freienhagenerstr. 3, 37130 Gleichen und Schaf- und Ziegenmolkerei Heinze, Mühlplatz 18. 37318 Dietzenrode). Für alle Flächen gibt es derzeit keine KULAP-Förderung. Einzig für die „Dieteröder Klippen“ hat Herr Grossert 2017 einen KULAP Antrag (G6) gestellt.

Sämtliche aufgeführte FFH-Flächen sind mehr oder weniger stark verbuscht. Stockausschläge lassen sich auf diesen Flächen nur dann unterdrücken, wenn über mehrere Jahre neben der Beweidung auch mechanische Pflegemaßnahmen stattfinden. Dieser Umstand begründet die 3 1/2-jährige Projektlaufzeit.

Der Naturparkweg Leine-Werra, vom Deutschen Wanderverband als Qualitätsweg ausgezeichnet, verläuft unmittelbar entlang der Steilkante der Dieteröder Klippen. Daher soll projektbegleitend die Bedeutung für den Natur- und Artenschutz durch verschiedene Formen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit dem Besucher sowie der ortsnahe Bevölkerung verständlich präsentiert werden. Damit wird die charakteristische Besonderheit der Region in seiner Anziehungskraft weiter gestärkt.

## 2. Projektgebiet und Schutzgebiete

Die genannten FFH-Lebensraumtypen liegen innerhalb der Maßnahmenfläche mit einer Gesamtgröße von 14,58 ha (siehe Anhang Karten) und befinden sich für das FFH-Gebiet Nr. 19 betreffend:

- Östlich Asbach-Sickenberg in der Flur 3 auf dem Flurstück 92/2, 92/1 und in der Flur 4 auf dem Flurstück 28, 10/1, 21/1 der Gemarkung Asbach-Sickenberg (4,3 ha) *Bereich 3*.
- Westlich der Ortschaft Kella auf den Flurstücken 21-25 in der Flur 7 der Gemarkung Kella (2,18 ha) *Bereich 4*.
- Und dem Flurstück 28, 29/3, 30/1, 111/3, 12, 18/1, 18/2 in der Flur 1 der Gemarkung Kella (1,08) *Bereiche 5-8*.

und das FFH-Gebiet 238 betreffend:

- Nordöstlich der Ortschaft Dieterode auf dem Flurstück 1373/880 in der Flur 2 der Gemarkung Rüstungen (6,98 ha) *Bereich 1*.

Die Fläche befindet sich vollständig im FFH-Gebiet Nr. 238 „Dieteröder Klippen-Hühneberg“ und im SPA-Gebiet Nr. 12 „Werrabergland südwestlich Uder“.

### 3. Überprüfung der Projektziele (Erfolgskontrolle)

Während der Projektlaufzeit soll die Beweidung durch eine jährliche Evaluierung begleitet werden, um einerseits eine dem vorhandenen Artenspektrum zeitlich und räumlich angepasste Beweidung zu ermöglichen und andererseits die Existenzbedingungen der für den Lebensraumtyp typischen Artenspektrum insgesamt zu verbessern und zu entwickeln. Die Evaluierung des Beweidungsmanagements beinhaltet somit zugleich eine Überprüfung der Projektziele und soll in intensiver Zusammenarbeit mit den Schaf- und Ziegenbetrieben und mit der Unterstützung der Wildtierland Hainich gGmbH, Abt. Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld erfolgen.

### 4. Naturschutzfachliche Begründung des Projektes (Aufzeigen des Handlungsbedarfs) mit konkreter Bezugnahme auf Fördergegenstände der Förderrichtlinie

#### 4.1. Aufzeigen des Handlungsbedarfs

In einer 2010 durchgeführten Untersuchung des Büros IBIS Landschaftsplanung („Erfassung der Reptilien und Hinweise zu Pflegemaßnahmen“) konnte auf den genannten Flächen im FFH-Gebiet Nr. 238 eine hohe Artenvielfalt sowohl in der floristischen als auch in der faunistischen Artenzusammensetzung aufgezeigt werden. Es wurden alle typischen Arten der Magerrasen, darunter Gefranster Enzian (*Gentiana ciliata*), Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Mückenhändelwurz (*Gymnadenia conopsea*) und Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), nachgewiesen. Nachgewiesen wurden zudem die beiden nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Reptilienarten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*). Weiterhin wurde regelmäßig der Neuntöter (*Lanius collurio*), eine Vogelart nach Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie, als Brutvogel beobachtet. Erstmals wurde in diesem Jahr der sehr seltene Segelfalter (*Iphiclides podalirius*) gesichtet. Alle diese Arten würden durch die geplante langfristige Nutzung und damit Offenhaltung der Trockenrasenflächen in ihrem Bestand gefördert. Nach der Gehölzentnahme an den Dieteröder Klippen 2014/15 im Rahmen einer FFH-Sofortmaßnahme unter Federführung der Thüringer Landgesellschaft mbH besteht aufgrund wieder stark aufkommenden Stockausschlages weiterhin hoher Handlungsbedarf. (2016 erfolgte weder eine mechanische Pflege noch eine Beweidung). In diesem sehr schwierigen, felsigen und stark hängigen Gelände ist die Etablierung eines Pflegeregime zur langfristigen Offenhaltung durch Beweidung dringend erforderlich. Unter den speziellen lokalen Gegebenheiten werden hierzu ein fester Weidezaun, Tränken und Spezialtechnik zur Nachpflege benötigt. Die Dauerpflege soll durch Einbindung in die KULAP-Maßnahme G6 erfolgen.

In der Artenliste nach Standarddatenbogen der TLUG 2013 sind im FFH-Gebiet Nr. 19: folgende Arten aufgeführt:

Schwarzstorch *Ciconia nigra*, Frauenschuh *Cypripedium calceolus*, *Dactylorhiza fuchsii* Gewöhnliches Fuchs´Knabenkraut, *Epipactis atrorubens* Braunrote Stendelwurz, *Epipactis helleborine* Breitblättrige Stendelwurz, *Epipactis muelleri* Müllers Stendelwurz, *Gymnadenia conopsea* Mückenhändelwurz, *Gentianella ciliata* Fransenenzian, *Gentianella germanica* Deutscher Enzian, Schwarzspecht *Dryocopus martius*, Baumfalke *Falco subbuteo*, Rotmilan *Milvus milvus*, Großes Mausohr *Myotis myotis*, Hufeisennase *Rhinolophus hipposideros*;

*Maculinea arion* Schwarzfleckiger Ameisenbläuling, *Meltea britomartis* Östlicher Scheckenfalter, *Hamearis tityrus* Skabiosenschwärmer, *Apatura ilia* Kleiner Schillerfalter.

Eine Erstpflege fand 2012 im Rahmen des Sofortmaßnahmenprogramms für gefährdete NATURA 2000 Lebensräume statt. Dadurch, dass diese Flächen 25 Jahre der natürlichen Sukzession unterlagen, reichen Erstpflegemaßnahmen allein nicht aus, um diese Flächen in einen beweidbaren bzw. nutzbaren Zustand zu überführen. Erste botanische- und faunistische Erfassungen ergaben, dass die freigestellten Flächen über eine noch überdurchschnittlich artenreiche Tagfalter- und Zygaenidae-Population verfügen. Um den o.g. Zielarten ein dauerhaftes Überleben zu ermöglichen, sind weitere Pflegemaßnahmen unabdingbar. Erst durch diese Maßnahmen werden die Voraussetzungen für eine Folgenutzung durch Schafbeweidung hergestellt und für einen Nutzer (Schäfer) akzeptabel.

Bei den Flächen bei Asbach handelt es sich um arten- und strukturreiche Trocken- und Halbtrockenrasen Komplexe (LRT 6210) mit fels- und kalkschuttreicher Blaugrasvegetation, insbesondere im Bereich der Steillagen im Komplex mit trockenwarmen Staudenfluren. Die Flächen liegen im Grenzstreifen östlich Asbach-Sickenberg und schaffen die Voraussetzungen für einen Biotopverbund zwischen den bereits in Pflege - Beweidung durch Schafe - befindlichen Flächen. In diesem Gebietsabschnitt wurde u. a. die sehr seltene Bartlings-Sommerwurz *Orobanche bartlingii* nachgewiesen. Hier besteht aufgrund natürlicher Sukzessionsprozesse, primär durch aufkommenden Gehölzaufwuchs und bislang fehlender Nutzungen, ein hoher Handlungsbedarf. Mit dieser Maßnahme könnte ein zentrales Teilstück und für den Artenschutz besonders wichtigen Teil des ehemaligen Grenzstreifens, zwischen den Ortschaften Kella und Asbach-Sickenberg, einer biotopgerechten Nutzung zugeführt werden.

#### **4.2. Konkrete Bezugnahme auf Fördergegenstände der Förderrichtlinie**

Durch das vorliegende Projekt werden nach Förderrichtlinie **Punkt 2.2.** Investitionen für die Durchführung von Artenschutzprojekten durchgeführt, die auch für die Managementplanung für die betroffenen Natura 2000-Gebieten, **Punkt 2.1.**, von größtem Nutzen sind. Im Weiteren erfolgen durch die touristischen Investitionen und Öffentlichkeitsarbeiten nach **Punkt 2.5.** Investitionen zur Entwicklung von Schutzgebieten hinsichtlich Besucherlenkung und - Information, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten. Auch **Punkt 2.6.** der Förderrichtlinie, Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange, findet hier in der geplanten Beratungs- und Umweltbildungsaufgaben Anwendung.

#### **5. Aussagen zu eigenen Vorarbeit, bisherigen Aktivitäten und zur Weiterführung des Projekts**

Der Verein Netzwerk Ökologischer Landbaubetriebe Eichsfeld hatte sich 2002 anlässlich des Bundesprogrammes „Regionen Aktiv“ gegründet und führte im Rahmen der Förderung „Eichsfeld Aktiv“ Bildungs-Projekte durch. Über mehrere Mitgliedsbetriebe wurden Projekte wie z.B. der Schaugarten Schönhagen oder der Naturgarten Dietzenrode realisiert. Der Verein umfasst 25 Mitgliedbetriebe und ist ehrenamtlich in der Bildungsarbeit und Landschaftspflege aktiv. Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, die beteiligten Schaf- und Ziegenhalter bei den Pflegemaßnahmen auf den genannten Flächen praktische Hilfestellung zu geben.